

Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes der Gemeinde Kuhlen-Wendorf für das Haushaltsjahr 2025/2026

<i>Organisationseinheit:</i> Amt für Finanzen <i>Bearbeitung:</i> Jaqueline König	<i>Datum</i> 13.02.2025 <i>Verantwortlich:</i> Jessica Ohms
--	--

<i>Beratungsfolge</i> Gemeindevertretung Kuhlen-Wendorf (Entscheidung)	<i>Geplante Sitzungstermine</i> 27.02.2025	<i>Ö / N</i> Ö
--	---	-------------------

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Kuhlen-Wendorf beschließt die Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2025/2026.

Sachverhalt

Kommunen mit eingeschränkter, gefährdeter und insbesondere mit wegfallender dauerhafter Leistungsfähigkeit sind verpflichtet, vorrangig den Haushalt zu konsolidieren. Grundlage dafür ist ein Haushaltskonsolidierungskonzept, welches für die Handlungsfähigkeit der Kommunen zur Wiedererlangung ihrer dauerhaften finanziellen Leistungsfähigkeit die konzeptionelle Grundlage darstellt. Damit ist das Haushaltssicherungskonzept die übergeordnete Planungs- und Handlungsvorgabe, mit dem die konkreten Vorstellungen zur finanziellen Entwicklung verbindlich im Sinne einer Selbstbindung festgelegt werden. Diese sind jährlich fortzuschreiben. Dabei ist der Finanzplanungszeitraum von 3 Vorausjahren möglichst nicht erheblich zu überschreiten.

Finanzielle Auswirkungen

Ja	<input checked="" type="checkbox"/>
Nein	<input type="checkbox"/>

ÜPL	<input type="checkbox"/>
APL	<input type="checkbox"/>

Betrag in €:	
Produktsachkonto:	
Haushaltsjahr:	
Deckungsvorschlag:	

Anlage/n

1	Haushaltssicherungskonzept 2025-2026 Kuhlen-Wendorf (öffentlich)
---	--

**Fortführung des
Haushaltssicherungskonzeptes 2013
der Gemeinde Kuhlen-Wendorf**

**für das Jahr 2025/2026
und die Finanzplanjahre 2027-2029**

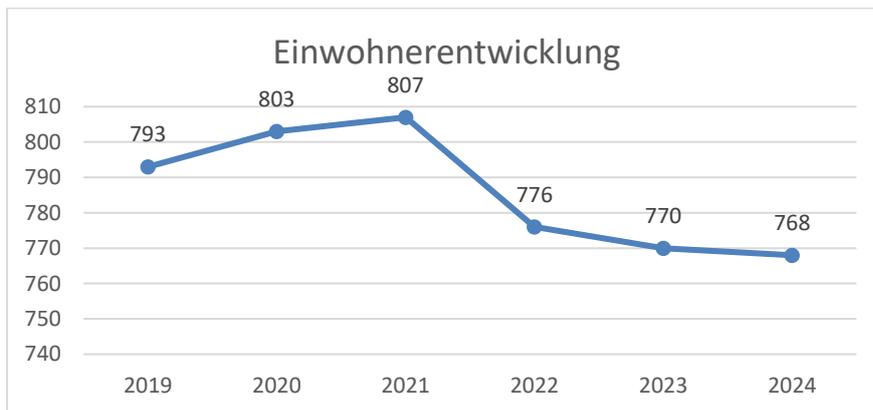
Inhalt

1. Untersuchung der Einnahmenstruktur
 - 1.1. Bevölkerungsstruktur
 - 1.2. Entwicklung der Landesfinanzzuweisungen
 - 1.3. Entwicklung der eigenen Einnahmequellen
 - 1.3.1. Steuern
 - 1.3.2. Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung
2. Untersuchung der Ausgaben
 - 2.1. Entwicklung der Personalkosten
 - 2.2. Einschätzung der Finanz- und Vermögenslage
 - 2.2.1. Entwicklung der kurzfristigen Verschuldung
 - 2.2.2. Entwicklung der langfristigen Verschuldung
 - 2.3. Entwicklung der Betriebskostenbelastung
 - 2.4. Beteiligungen
 - 2.5. Mitgliedschaften in Verbänden und Vereinen
 - 2.6. Risiken und Bürgschaften
 - 2.6.1. Bürgschaften
3. Zusammenfassung der Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung
4. Ergebnis

1. Untersuchung der Einnahmestruktur

1.1. Bevölkerungsstruktur

2019	2020	2021	2022	2023	2024
793	803	807	776	770	768



	Stand: 12/2018 laut FAG	Stand: 12/2019 laut FAG	Stand: 12/2020 laut FAG	Stand: 12/2021 laut FAG	Stand: 12/2022 laut FAG	Stand: 12/2023 laut FAG
Gemeinde	gesamt	gesamt	gesamt	gesamt	gesamt	gesamt
Blankenberg	380	378	382	383	372	387
Borkow	413	428	426	435	422	426
Brüel	2.554	2.566	2.587	2.602	2.593	2.586
Dabel	1.379	1.364	1.371	1.389	1.322	1.327
Hohen Pritz	353	350	357	367	367	375
Kloster Tempzin	557	543	546	550	560	564
Kobrow	402	402	409	408	407	397
Kuhlen-Wendorf	791	793	803	807	776	770
Mustin	376	359	346	355	350	344
Sternberg	4.157	4.124	4.120	4.031	3.852	3.776
Weitendorf	381	380	377	368	347	337
Witzin	459	453	452	464	447	433
Gesamt	12.202	12.140	12.176	12.159	11.815	11.722

Die Bevölkerungsstruktur lässt einen leichten Rückgang erkennen. Nach den Einwohnern richtet sich die Schlüsselzuweisung.

1.2. Entwicklung der Landesfinnanzzuweisungen

Bezeichnung	PK 611000 Konto	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
		Vorl. Ergebnis	Vorl. Ergebnis	Vorl. Ergebnis	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
Eink.-u. Lohnsteuer	40210000	219.836	229.355	239.972	220.000	324.400	337.900	340.000	340.000	340.000
Umsatzsteueranteile	40220000	14.631	12.915	13.124	12.000	11.800	12.000	12.200	12.200	12.200
Allg. Schlüsselzuweisungen	41111000	278.024	481.313	360.795	290.000	487.400	487.400	450.000	450.000	450.000
Summe Zuweisungen		512.491	723.583	613.891	522.000	823.600	837.300	802.200	802.200	802.200

Schlüsselzuweisungen sind Finanzzuweisungen des Landes an die kreisangehörigen Gemeinden, die kreisfreien Städte und die Landkreise. Sie dienen dazu, die Kommunen mit finanziellen Mitteln auszustatten, die Finanzausstattung steuerschwacher und steuerstarker Kommunen anzunähern und die Kommunen gegen Schwankungen der Einnahmen abzusichern. Schlüsselzuweisungen dienen der Verringerung der Steuerkraftunterschiede zwischen den Kommunen. Die Höhe der Schlüsselzuweisungen an die Gemeinde bemisst sich im Verhältnis zu den anderen kreisangehörigen Gemeinden und kreisfreien Städten nach ihrer Steuerkraft und ihrem auf die Einwohner errechneten Finanzbedarf.

Die berechnete Steuerkraftmesszahl der Gemeinde Kuhlen-Wendorf bildet die Grundlage zur Berechnung der Schlüsselzuweisungen, aber auch der Kreis- und Amtsumlagen.

1.3. Entwicklung der eigenen Einnahmequellen

1.3.1. Steuern

Bezeichnung	PK 611000 Konto	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
		Vorl. Ergebnis	Vorl. Ergebnis	Vorl. Ergebnis	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
Grundsteuer A	40110000	42.934	41.606	43.442	44.800	44.800	44.800	44.800	44.800	44.800
Grundsteuer B	40120000	84.289	84.213	85.088	81.600	81.600	81.600	81.600	81.600	81.600
Gewerbsteuer	40130000	32.704	63.049	51.893	50.000	51.400	51.400	51.400	51.400	51.400
Hundesteuer	40320000	4.433	3.948	3.876	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
Zweitwohnungssteuer	40340000	6.688	16.298	14.098	5.700	14.000	14.000	14.000	14.000	14.000
Summe		171.048	209.114	198.397	186.100	195.800	195.800	195.800	195.800	195.800

Realsteuern

	Gemeinde	Gemeinde	Gemeinde	Gemeinde	Gemeinde	Nivellierungs- hebesätze	Amtsdurch- schnitt
	2026	2025	2024	2023	2022	2024	2024
Grundsteuer A	327	327	327	327	327	338	337
Grundsteuer B	400	400	400	400	400	438	402
Gewerbsteuer	370	370	360	360	360	390	365

Eine Anpassung der Hebesätze wurde letztmalig im Haushaltsjahr 2018 vorgenommen. Die Nivellierungshebesätze aus dem Orientierungserlass des Innenministeriums vom 28.11.2024 für die Haushaltsplanung 2025 geben die Richtweise vor.

Zur Verbesserung des Haushaltsdefizites wird der Hebesatz für die Gewerbsteuer ab dem Jahr 2025 auf 370 angehoben.

In den Planungszeitraum fällt die Umstellung der Grundsteuern auf neue Bewertungsgrundlagen. In Anbetracht der Grundsteuerreform wurde für das Jahr 2025 und folgende in der Planung davon ausgegangen, dass der Hebesatz aufkommensneutral festgesetzt wird. Da die Grundsteuerreform auf Grund des erheblichen Mehraufwandes sich aktuell noch nicht abschließen lässt, können die aufkommensneutralen Hebesätze noch nicht endgültig festgesetzt werden. Die Gemeinde Kuhlen-Wendorf hat daher eine separate Hebesatzsatzung zur finalen Festsetzung der Grundsteuer-Hebesätze mit Wirkung zum 01.01.2025 zu beschließen.

Ab dem Jahr 2026 plant die Gemeinde Kuhlen-Wendorf die Einführung einer Grundsteuer C. Mit der Grundsteuer C können Städte und Gemeinden unbebaute baureife Grundstücke durch einen von ihnen festgelegten Hebesatz höher belasten, wenn auf diesen keine Bebauung erfolgt. Diese Grundsteuer C verteuert damit die Spekulation und schafft finanzielle Anreize, auf baureifen Grundstücken tatsächlich auch Wohnraum zu schaffen.

Hundesteuer

Die Hundesteuersatzung wurde 2013 letztmalig angepasst.

Die Gebührensatzung sieht unter § 5 Abs. 1 folgende Gebühren vor:

Die Steuer beträgt im Kalenderjahr:

- für den 1. Hund 30,00 €
- für den 2. Hund 50,00 €
- für jeden weiteren Hund 100,00 €

Für gefährliche Hunde gemäß § 2 der VO über das Führen und Halten von Hunden (HundeVO M-V)

- für den 1. gefährlichen Hund 150,00 €
- für jeden weiteren gefährlichen Hund 400,00 €

Erträge Hundesteuer				
2020	2021	2022	2023	2024 vorl. Ergebnis
4.637,49 €	4.433,33 €	3.948,33 €	3.876,26 €	3.960,84 €

Zweitwohnungssteuer

Die letztmalige Satzungsänderung war zum Haushaltsjahr 2022. Im Haushaltsjahr 2023 musste die Satzung zur Zweitwohnungssteuer, gem. Hinweisen von der Kommunalaufsicht, überarbeitet werden. Beschluss hierzu wurde am 16.11.2023 gefasst.

Die Steuer beträgt im Kalenderjahr 19 von Hundert (v.H.) vom jährlichen Mietaufwand im Sinne des § 4 der Zweitwohnungssteuersatzung als Bemessungsgrundlage.

Erträge Zweitwohnungssteuer				
2020	2021	2022	2023	2024 vorl. Ergebnis
6.975,00 €	6.687,50 €	16.298,33 €	14.098,33 €	14.385,98 €

1.3.2. Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung

Liegenschaften

Im Bereich Liegenschaften wurden die Pachtpreise ab 01.01.2024 für die gemeindeeigenen Flächen nach Nutzungsart angepasst. Ein Beschluss hierzu wurde am 25.04.2024 gefasst.

Erträge Liegenschaften				
2020	2021	2022	2023	2024 vorl. Ergebnis
12.890,29 €	12.805,22 €	12.901,75 €	12.503,78 €	12.605,13 €

Dorfgemeinschaftshaus in Kuhlen u. Vereinshaus in Müsselmow Produkt 573020

Vermietung von Räumen nach der Nutzungs- und Gebührenordnung vom 07.08.2009:

Die Gebühren betragen

- für ortsansässige Vereine, Rentner kostenlos
- für auswärtige Vereine, Betriebe, Verbände, Private sowie andere Nutzer 7,50 €/je angefangene Zeitstunde
- für Veranstaltungen mit gewerblichen Charakter oder Veranstaltungen, die auf Zugewinn ausgerichtet sind, wird zusätzlich eine Benutzungsgebühr in Höhe von 25,00 € erhoben

Erträge Vermietung				
2020	2021	2022	2023	2024 vorl. Ergebnis
		120,00 €	152,50 €	50,00 €

2. Untersuchung der Ausgaben

Kuhlen - Wendorf	Vorl. Ergebnis 2021	Vorl. Ergebnis 2022	Vorl. Ergebnis 2023	Plan 2024	Haushalts-jahr 2025	Haushalts-jahr 2026	Finanz-planjahr 2027	Finanz-planjahr 2028	Finanz-planjahr 2029
Erträge	1.145.227	1.371.513	1.000.366	934.400	1.399.600	1.279.800	1.244.500	1.240.600	1.240.600
Aufwendungen	1.103.480	1.299.886	1.075.467	1.120.900	1.484.200	1.427.800	1.458.900	1.455.100	1.455.600
Jahresergebnis	41.747	71.627	-75.101	-186.500	-84.600	-148.000	-214.400	-214.500	-215.000
Einschl.									
Aufl. Sonderposten	122.734	130.110	110.500	106.800	132.700	123.300	123.100	119.300	119.300
Abzgl. Abschreibungen	211.053	184.538	211.700	167.600	199.100	172.500	171.200	166.900	166.300
Saldo	-88.319	-54.428	-101.200	-60.800	-66.400	-49.200	-48.100	-47.600	-47.000
Entnahme aus der KR f. inv.SZ	45.300	0	0	0	19.500	19.500	19.500	19.500	19.500
Entnahme aus der ISP	0	31.816	45.500	58.500	43.000	43.000	43.000	43.000	43.000
Jahresergebnis	87.047	103.443	-29.601	-128.000	-22.100	-85.500	-151.900	-152.000	-152.500
Ergebnisvortrag aus Vorjahr	-60.449*	26.598	130.041	100.440	-27.560	-49.660	-135.160	-287.060	-439.060
Ergebnis	26.598	130.041	100.440	-27.560	-49.660	-135.160	-287.060	-439.060	-591.560
geplantes Ergebnis	-78.200	-189.100	-36.425	-253.925					

Gemäß der vorliegenden Tabelle ist erkenntlich, dass in den Vorjahren eine vorsichtige Planung im Ergebnishaushalt vorgenommen wurde. Der letzte geprüfte Jahresabschluss ist vom Haushaltsjahr 2020. In den darauffolgenden Jahren bis 2023 ist eine Verbesserung im Jahresergebnis zu verzeichnen.

Die Höhe der Aufwendungen ergibt sich aus folgenden Punkten:

- Zunehmend höhere Bewirtschaftungskosten aufgrund der allgemeinen Preisentwicklung in den gemeindlichen Einrichtungen
- Zunehmend höherer Unterhaltungsaufwand insbesondere der Straßen
- Zunehmend höhere Personalkosten (Tarifverträge) für die Pflege der gemeindlichen Grünflächen, Straßenränder
- Den Kommunen sind in den vergangenen Jahren weitere Aufgaben übertragen oder Standards erhöht worden, ohne dass ihnen dafür ein ausreichender finanzieller Ausgleich gewährt wurde (z.B. Ausstattung FFW)
- Die freiwilligen Leistungen der Gemeinde befinden sich auf einem sehr geringen Niveau
- Schwankungen bei den Schlüsselzuweisungen unter Berücksichtigung der Gewerbesteuereinnahmen
- weiter steigende Amts- und Kreisumlage
- jährlich steigende Kosten im Bereich der Schulen und der Kindertagesstätten

Die Gemeinde Kuhlen-Wendorf unterhält folgende Einrichtungen:

114030	Bauhof
282000	Turmspeicher Müsselmow (Anlage im Bau)
126050	Feuerwehren in Wendorf/Gustävel
366000	Spielplätze
421000	Sportplätze
573020	Dorfgemeinschaftshaus in Kuhlen/Vereinshaus in Müsselmow
553060	Friedhöfe in Holzendorf/Zaschendorf

2.1. Entwicklung der Personalkosten

Die Personalkosten erhöhen sich gem. Tarifverhandlungen stetig. Die letzte Erhöhung wurde zum März 2024 beschlossen. Sie beinhaltet 5,5 % Steigerung. Einsparungen sind bei den Personalkostenaufwendungen nicht realisierbar. Der Stellenplan für beide Haushaltsjahre sieht eine VzÄ in Höhe von 1,4359 vor. Die Förderung vom Arbeitsamt von einem Gemeindearbeiter fällt zum 01.04.2025 weg. Da dringend ein weiterer Gemeindearbeiter benötigt wird, soll dieser mit 24 Stunden wöchentlich weiterbeschäftigt werden. Die Tarifrunde 2025 wurde mit 5 % Steigerung bei den Personalkosten beachtet.

Bezeichnung	Produkt	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
		Vorl. IST	Vorl. IST	Vorl. IST	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
Gemeindevertretung	111040	18.236	18.347	18.838	19.500	23.000	23.000	23.600	23.600	24.200
Bauhof	114030	41.176	42.393	45.759	42.900	53.900	57.700	58.200	58.300	58.300
Freiwillige Feuerwehr	126050	8.059	8.651	9.755	8.500	13.400	13.400	13.400	13.400	13.400
Gesamt Personal- aufwendungen		67.471	69.391	74.352	70.900	90.300	94.100	95.200	95.300	95.900
Gesamtaufwendungen		1.103.480	1.299.886	1.075.467	1.120.900	1.484.200	1.427.800	1.458.900	1.455.100	1.455.600
% zu Gesamtaufwendungen		6 %	5 %	7 %	6 %	6 %	7 %	7 %	7 %	7 %

2.2. Einschätzung der Finanz- und Vermögenslage

2.2.1. Entwicklung der kurzfristigen Verschuldung

Kassenliquidität

Gemäß Erlass des Innenministeriums ist jede Gemeinde / Stadt verpflichtet, selbst einen Kassenkredit zu beschließen.

Im Doppelhaushalt 2025/2026 ist ein Höchstbetrag für Kassenkredite in Höhe von 110.000 € vorgesehen.

Die Liquidität nimmt weiterhin ab.

2.2.2. Entwicklung der langfristigen Verschuldung

Im Haushaltsjahr 2025 und 2026 sind keine Kredite zu tilgen.

2.3. Entwicklung der Betriebskostenbelastung

Straßenbeleuchtung

Die LED-Umstellung wird laufend weitergeführt. Dies soll weiterhin verfolgt werden.

Aufwendungen für Strom				
2020	2021	2022	2023	2024 vorl. Ergebnis
11.410,43 €	11.427,28 €	9.686,98 €	16.953,99 €	15.648,48 €

2.4. Beteiligungen

Beteiligung	Stammkapital	Anteile		Geschäftszweck
		€	%	
Sternberger Wohnungsgesellschaft mbH	954.200 €	88.373	9,26	Wohnungen

Mitglied des Kommunalen Anteilseignerverbandes der WEMAG

Aktienstand: 8.127,00

Bilanzieller Wert per 31.12.2011 54.789,92 EUR

Mitglied im Wasser- und Abwasserzweckverband Bützow-Sternberg-Güstrow

Bilanzieller Wert per 31.12.2011 505.041,73 EUR

2.5. Mitgliedschaften in Verbänden und Vereinen

Die Gemeinde Kuhlen-Wendorf zahlt als Mitglied in folgenden Vereinen und Verbänden Mitgliedsbeiträge:

Verein / Verband	2020	2021	2022	2023	2024
Städte- und Gemeindetag	537,88 €	542,64 €	678,54 €	706,92 €	693,16 €
Landwirtschaftl. Berufsgenossenschaft	250,54 €	265,32 €			
Kreisfeuerwehrverband	315,00 €	288,00 €	315,00 €	333,00 €	360,00 €

- Kommunaler Schadensausgleich
- Zweckverband Anteilseigener WEMAG
- Wasser- und Bodenverband (finanziert über die Umlage, die durch die Nutzer beglichen wird)

3. Zusammenfassung der Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung

Umgesetzte Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung

- Anpassung der Pachtpreise
- teilweise Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED vollzogen, weitere folgen
- Nutzungs- und Gebührenordnung Gemeindehaus
- Anpassung der Zweitwohnungssteuer und Anhebung der Steuersätze in 2022 realisiert
- Anhebung der Gewerbesteuer ab 2025

Weitere Vorschläge zur Haushaltskonsolidierung

- Einführung einer Grundsteuer C ab 2026
- Überprüfung Versicherungsschutz der Gemeinde Kuhlen-Wendorf;
- Prüfung der regelmäßigen und gebündelten Ausschreibung von Wartungsverträgen für technische Anlagen unter Berücksichtigung der Gegebenheiten vor Ort;
- Überprüfung / Anpassung der Hebesätze vor allem der kreisangehörigen Gemeinden mindestens auf den Nivellierungshebesatz/ Anpassung Hebesätze erfolgte letztmalig im Jahr 2018
- Überprüfung der Satzungen

4. Ergebnis

Grundsätzliches Ziel sollte die Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung nach § 43 Abs. 1 KV M-V sein.

Die oberste Priorität muss die Sicherung der Zahlungsfähigkeit der Gemeinde im Sinne des § 43 Abs. 2 KV M-V sein.

Die Liquiditätssicherung sollte so weit gehen, dass neben der Zahlungsfähigkeit für die laufenden Geschäfte auch ein gewisser Standard an Investitionen erhalten werden sollte. Für die Unterhaltung der vorhandenen Infrastruktur sind keine ausreichenden Mittel vorhanden. Die Investitionskraft kann nur über Infrastrukturpauschale, Verkauf von Grundstücken und Einnahmen aus dem Wegfall der Straßenausbaubeiträge realisiert werden.

Aufgabe für die Gemeinde Kuhlen-Wendorf ist es daher, zunächst dafür zu sorgen, dass in den folgenden Haushaltsjahren keine neuen Verluste mehr entstehen sowie Mehrerträge/Einzahlungen generieren und das Defizit abzubauen.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die Gemeinde Kuhlen-Wendorf die ersten Schritte zu einer Haushaltskonsolidierung gegangen ist, es jedoch noch ein langer Weg sein wird, um das Ziel des vollständigen Haushaltsausgleichs zu erreichen.

Die Gemeinde kann ohne Hilfe von außen keine Verbesserung der finanziellen Haushaltssituation erreichen. Im Ergebnishaushalt lassen sich die Verluste vorerst nicht abbauen.

Die Frage, wann der Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt wieder erreicht wird, kann im vorliegenden Haushaltssicherungskonzept noch nicht beantwortet werden. Ein entsprechender Konsolidierungszeitpunkt muss in den Folgejahren im Rahmen der Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes ermittelt werden.

In diesem Zusammenhang ist festzuhalten, dass eine Rückgewinnung der dauernden Leistungsfähigkeit nicht ausschließlich über Steuererhöhungen oder neue Abgaben möglich ist. Im Bereich der Aufwendungen sind aus heutiger Sicht nur noch im geringen Umfang Einsparpotentiale zu realisieren.